



Gesuch um Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung

Verantwortliche Person für die Betriebsführung:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Heimatort:

Strasse:

PLZ, Ort:

Tel. Nr.:

E-Mail:

Betriebsdaten:

Name des Betriebs:

Strasse:

PLZ, Ort:

Tel. Nr.:

E-Mail:

Homepage:

Öffnungszeiten:

Neueröffnung per: Übernahme per:.....

Beilagen:

- Nachweis über hinreichende Fachkenntnisse*
- Wohnsitzbescheinigung (wenn ausserhalb der Gemeinde wohnhaft)
- Handlungsfähigkeitszeugnis
- Strafregisterauszug
- Auszug aus dem Betreibungsregister
- Grundrissplan der Gastwirtschaft (inkl. Saal, sofern vorhanden) mit Verzeichnis der Anzahl Sitzplätze (nur bei Neueröffnung)

*Hinreichende Fachkenntnisse können namentlich nachgewiesen werden durch:

- einen eidgenössischen Fähigkeitsausweis oder einen gleichwertigen Fachausweis in den Bereichen Gastwirtschaft, Hauswirtschaft, Nahrung oder Getränke;
- wenigstens drei Jahre Berufserfahrung auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene;
- ein Diplom einer vom zuständigen Departement anerkannten gastgewerblichen Fachschule mit Ausbildungsschwerpunkten in Hygiene, Lebensmittelverarbeitung, gastgewerblichem Recht und Betriebsführung;
- einen anderen vom zuständigen Departement anerkannten Fachausweis der Kantone.

Gebühren:

Für die Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung werden gestützt auf die kantonale Gastgewerbeverordnung einmalige Gebühren erhoben. Der Gebührentarif kann im Online-Schalter der Homepage www.sachseln.ch heruntergeladen werden.

Bemerkungen:

.....
.....
.....
.....

Führungsverantwortung:

Gemäss Art. 12 des Gastwirtschaftsgesetzes lautet die Bewilligung auf die für die Betriebsführung verantwortliche Person und ist nicht übertragbar.

Gemäss Art. 14 des Gastgewerbegesetzes ist der Inhaber oder die Inhaberin der Bewilligung für die Aufrechterhaltung der Sicherheit sowie von Ordnung und guter Sitte im Betrieb verantwortlich. Die nach Art des Betriebs dem Betriebsleiter oder der Betriebsleiterin obliegenden Pflichten sind persönlich zu erfüllen.

Der oder die Bewilligungsinhaber/in ist vollumfänglich für die Bezahlung der Bewilligungsgebühren und Abgaben gemäss Art. 10ff Gastgewerbeverordnung verantwortlich.

Ort, Datum:

Unterschrift der für die Betriebsführung verantwortliche Person

.....

.....

Das vollständig ausgefüllte Gesuchformular ist zusammen mit den erforderlichen Unterlagen mindestens 30 Tage vor Betriebsübernahme bzw. Eröffnung der Gemeindeganzlei Sachseln einzureichen.